

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Unbezahlter Wartestand für die Betreuung pflegebedürftiger Personen

(Artikel 33 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in Matr. Nr.

geboren am

beantragter Zeitraum vom bis (beide Daten inbegriffen) für

den Ehegatten/die Ehefrau geb. am

den Sohn/die Tochter geb. am

Steuernummer Sohn/Tochter:

den Vater/die Mutter geb. am

den Bruder/die Schwester geb. am

ein anderes Familienmitglied geb. am

Verwandtschaftsgrad anführen:

eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person

geb. am

=====

Eventuelle bereits beanspruchte Zeiträume des Wartestandes bei anderen Arbeitgebern:

NEIN

JA

vom bis

vom bis

vom bis

vom bis

=====

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Der direkte Vorgesetzte bestätigt, dass dieser Antrag am vorgelegt wurde

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Anlage:

Bescheinigung der Pflegebedürftigkeit der zu betreuenden Person (100% Invalidität).

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte

Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.